



Gemeinderat

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 13. Mai 2015 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, Vorsitzender
1. Bgmstv. Herbert Mayer
2. Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein
StR Ing. Roland König
StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
StR Mathias Niederbacher
StR Richard Reinalter
GR DI Andreas Pfenniger
GR Lucia Moli Y Rosich
GR Manuela Tiefenbacher-Schauer
GR Mag. Jakob Egg
GR Doris Sailer
GR Peter Vöhl
GR Hansjörg Unterhuber
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Markus Hütter
GR-Ers. Christoph Schnegg
GR-Ers. Johannes Schönherr
GR-Ers. Julius Vorhofer

Abwesend und entschuldigt:

GR Simone Luchetta
GR Günther Stürz
GR Mag. Kurt Leitl
GR Gabriele Greuter

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich
Mag. Marco Fehr (zu TO-Pkt. 6)

Schriftführerin:

Sonja Streng

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anträge des **Stadtrates**
Löschung Vorkaufsrecht in EZ 981 – Mag. Franz Vesely; Löschung Vorkaufsrecht in EZ 1020 – Schiestl Gertrude und Sylvia; Kapuzinerkloster Perjen, vergleichsweise Regulierung – Kauf-, Schenkungs- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag; Zusatzvereinbarung Gemeinde Landeck, Gemeinde Zams, LFV Tirol und ÖBB – Atemschutzgeräte und Körperschutzfahrzeug; Resolution – medizinische Versorgung im Tiroler Oberland
4. Anträge des **Planungs- und Verkehrsausschusses**
Bebauungsplan Norbert Winkler, Thialmühle; Bebauungsplan Hasliweg – Gpn. 552/7 – 552/11; Flächenwidmungsplanänderung Peter Schmid, Ödweg, Gp. 2058
5. Antrag des **Wohnungsausschusses**
Wohnungsvergaben
6. Beratung und Beschlussfassung über Grundkäufe durch die PSG
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiter Folge teilt er mit, dass der TO-Punkt „Resolution – medizinische Versorgung im Tiroler Oberland“ heute nicht behandelt wird. Des Weiteren erklärt er, dass heute ein Ansuchen vom Büro Falch wegen Gestattung einer Straßenquerung am Schloßweg für Versorgungsleitungen vom Widum in die Stadtpfarrkirche eingelangt ist und wegen der Dringlichkeit heute genehmigt werden sollte. Außerdem stellt er den Antrag, den TO-Pkt. 6. „Beratung und Beschlussfassung über Grundkäufe durch die PSG“ im nicht öffentlichen Teil zu behandeln. Der Gemeinderat erklärt sich mit den Änderungen einstimmig einverstanden.

Sodann geht er auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 26. März 2015 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat vor Beginn der Gemeinderatssitzung eine interessante Betriebsführung in der Linz Textil GmbH, Spinnerei Landeck, erleben durfte. Er teilt mit, dass die Linz Textil derzeit eine Investition im Ausmaß von 12 Mio. Euro in die Modernisierung des Werks in Landeck tätigt, welche bis Ende Juli abgeschlossen sein werde. Gleichzeitig werde jedoch das Werk in Bludenz geschlossen. In der Spinnerei in Landeck betreuen jeweils 8 Arbeiter und ein Schichtmeister im 4-Schicht-Betrieb die Produktion von der Baumwolle bis zum Garn. Insgesamt sind derzeit 66 Mitarbeiter im Werk Landeck beschäftigt. Er bedankt sich bei Werksleiter, Herrn Christian Ascher, für die informative Führung durch das Betriebsgelände der Linz Textil.

Er teilt mit, dass unter dem Titel "Gemeinderat vor Ort – die Stadt erleben, kennenlernen" durchaus wieder einmal eine Führung, eventuell auch in einem kulturellen oder sportlichen Bereich möglich ist.

Des Weiteren informiert er, dass

- am 22. Mai eine Gedenkfeier anlässlich „100 Jahre Einsatz der Standschützen“ sowie die Angelobung der Rekruten stattfindet.

Programm:

- 17. 45 Uhr:** Sammeln aller Verbände am Busbahnhof
- 18.00 Uhr:** Einmarsch aller Verbände durch die Stadt in die Ponlatzkaserne
- 18. 30 Uhr:** Angelobung in der Kaserne
- 19.15 Uhr:** Gedenkakt mit Kranzniederlegung beim Denkmal in der Kaserne

Er fordert die Bevölkerung in der Malserstraße und der Maisengasse auf, ihre Häuser und Gebäude zu beflaggen. Er ersucht um rege Teilnahme der Bevölkerung.

- die Braunviehausstellung sehr gut abgelaufen ist und für Landeck eine schöne Veranstaltung war. Er bedankt sich beim Obmann des Braunviehzuchtverbandes, Herrn Huber Rudolf, und seinem Team für die Organisation sowie den Mitarbeitern des Bauhofs für die geleistete Arbeit.
- es im Herbst eine Informationsveranstaltung der ASFINAG betreffend 2. Röhre Perjertunnel im Stadtsaal Landeck geben werde, zu der auch die umliegenden Gemeindeglieder eingeladen werden.
- die aktuellen Straßenbaumaßnahmen – Kanalarbeiten in der Knappenbühelgasse sowie die Straßenbeleuchtungsarbeiten planmäßig fortgesetzt werden.
- am 27. Mai in der Angelegenheit Hochwasserschutz Thöni eine Besprechung stattfindet und danach eine weitere Beratung in der Stadt Landeck folgen werde.
- das Kuratorium der Landesgedächtnisstiftung beschlossen hat, für die Restaurierung des Schindeldaches des Torgebäudes von Schloss Landeck eine Subvention in der Höhe von Euro 7.000,00 zur Verfügung zu stellen.

- er heute eine Abteilungsleiter-Sitzung sowie eine Besprechung bezüglich des „Stadtarchivs“ mit Bgmstv. Jenewein und Kulturreferentin Simone Luchetta abgehalten hat.

Sodann berichtet er über den aktuellen Stand in der Angelegenheit Volksschule Angedair. In der letzten Stadtratssitzung habe man darüber ausführlich gesprochen und wurde auch Finanzkämmerer Walter Gaim um seine Einschätzung hinsichtlich der Finanzlage ersucht. Er erinnert, dass die Kosten für das Siegerprojekt der Franz Architekten aus Wien ursprünglich bei Euro 13 Mio. gelegen sind. Nach Gesprächen mit den Vereinen und der Schule wurden sämtliche Wünsche zurückgefahren und wurde dies von allen akzeptiert. Die Kosten würden nun aktuell bei Euro 10 Mio. brutto stehen. Er erklärt, dass Flächen reduziert wurden, ebenso die Trägerkonstruktion. Es wurden viele Umänderungen gemacht, z.B.: auch beim Stiegenhaus. Die Schule hat eine große Kubatur. Das Nutzungskonzept würde beibehalten werden. Bei den Vereinen kann nicht die große Summe gespart werden.

In der Sitzung des Stadtrates wurden dann verschiedene Möglichkeiten wie eine Vollumsetzung oder Teilumsetzung erörtert und eingehend beraten. Letztlich ist der Stadtrat mehrheitlich zur Auffassung gelangt, dass das Investitionsvolumen in der Höhe von Euro 10 Mio. die Finanzkraft der Stadt Landeck übersteigt und aus diesem Grund von der Realisierung des Siegerprojekts Abstand genommen werden muss. Er erklärt, dass bei geschätzten Förderungen von Euro 4 Mio. die Stadt Landeck Euro 6 Mio. investieren müsste. Laut Berechnungen von Walter Gaim würde dies eine jährliche Belastung von ca. Euro 330.000 bedeuten. Mit dieser zusätzlichen Belastung könne die Stadt die Substanzerhaltung für andere Gebäude, etc. nicht mehr zur Gänze erfüllen.

Es ist seiner Meinung nach einfach nicht zu verantworten und wäre es grob fahrlässig, wenn man aufgrund dieses Projektes in den nächsten 20 Jahren nichts anders mehr machen könnte. Er teilt mit, dass die Architekten darüber bereits informiert wurden, ebenso die Schulleitung der VS Angedair.

An die Franz ZT GmbH werde morgen ein Schreiben mit folgendem Wortlaut ergehen:

Sehr geehrter Herr Arch. Stättner!

Bezug nehmend auf die bereits geführten Telefonate wird Ihnen mitgeteilt, dass sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 5. Mai 2015 eingehend mit der Finanzierung des Siegerprojekts „Sanierung der Volksschule Angedair und Neubau der Turnhalle“ befasst hat und zur Auffassung gelangt ist, dass das Investitionsvolumen in der Höhe von Euro 10 Mio. brutto die Finanzkraft der Stadt Landeck übersteigt. Aus diesem finanziellen Grund wird von der Realisierung des Siegerprojekts Abstand genommen. Sie werden ersucht, der Stadt Landeck die Honorarrechnung, wie in der Besprechung am 17.2.2015 vereinbart, zu übermitteln.

Ich bedanke mich für das gute Gesprächsklima in all den Besprechungen, insbesondere am 14. April 2015, sowie Ihre Bemühungen, das Investitionsvolumen zu reduzieren. Für Ihre weitere berufliche Laufbahn wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Er betont, dass es sich der Stadtrat nicht einfach gemacht hat, aber sich dann mehrheitlich entschieden hat, von der Realisierung des Siegerprojektes zurückzutreten. Der Vorsitzende teilt mit, dass es nun aber nicht zum Stillstand in dieser Angelegenheit kommen darf und

hat er für den 2. Juni 2015 bereits eine Arbeitsgruppe eingeladen, um das weitere Prozedere zu besprechen. Man bekennt sich dazu, dass man etwas tun muss. Jetzt muss ein Plan B entwickelt werden.

GR Demir verweist darauf, dass auch eine Sanierung der NMS Clemens Holzmeister notwendig wäre und regt er in diesem Zusammenhang an, über einen Schulcampus nachzudenken. In Neustift wurde unlängst ein derartiges Projekt gestartet und wäre dies aus seiner Sicht auch für Landeck eine gute Lösung, zumal es von der Landesseite dafür gute Förderungen gebe.

Bgmstv. Jenewein stellt fest, dass man eigentlich einen gut funktionierenden Architektenwettbewerb über die Bühne gebracht hat, in welchem lediglich die Bauherrn (=Stadtgemeinde Landeck) ihre Hausaufgaben nicht ausreichend erledigt haben. Ihm gehe es jetzt nicht um eine Schuldzuweisung. Dennoch ist er der Meinung, dass man als Auftraggeber vorher sagen hätte müssen, was für die Stadtgemeinde Landeck leistbar ist. Er erklärt, dass in den Umbau immer mehr Wünsche „hineingesteckt“ wurden, bis das Paket nicht mehr gestemmt werden konnte. Er betont, dass man nun aus diesen Fehlern lernen muss und das Projekt nicht auf die lange Bank schieben darf. Die bisher erarbeitenden inhaltlichen Punkte müsse man – soweit es die finanzielle Situation erlaubt – möglichst bald umsetzen. Er betont, dass man eine riesige Erwartungshaltung bei allen geweckt hat.

StR König weist darauf hin, dass die Stadt weiterhin Investitionen und Instandhaltung anderer Natur leisten muss und spricht er sich auch dafür aus, vom Siegerprojekt Abstand zu nehmen.

GR Pfenniger warnt vor einer Verunsicherung in der Bevölkerung. Er betont, dass die Volksschulen in allen Stadtteilen wichtig sind und dort bleiben sollten. Das „Zurückrudern“ nach dem Architektenwettbewerb ist für ihn keine zufriedenstellende Lösung.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass beim Architektenwettbewerb auch günstigere Modelle dabei waren, die Abstimmung aber mehrheitlich für das Siegerprojekt ausgegangen ist.

StR Reinalter bringt seine Enttäuschung zum Ausdruck. Er erklärt, dass im Jahr 2012 in Zusammenarbeit mit der Abteilung Dorferneuerung der Prozess gestartet wurde. Gemeinsam wurden die Grundlagen für den Architektenwettbewerb erarbeitet und war eine Voraussetzung dafür, dass die Finanzierung abgesichert sein musste. Er gibt an, dass es insgesamt in Zusammenarbeit mit den Kindern, Eltern, Lehrkörpern und den Vereinen eine tolle Erfahrung war und betont er, dass das im Rahmen der Bürgerbeteiligung erarbeitete pädagogische Konzept auch weiterhin die Grundlage für alle Überlegungen sein muss. Dazu stelle die SPÖ-Fraktion folgenden Antrag, welcher von ihm sodann vorgetragen wird:

Volksschule Angedair

Die Stadtgemeinde Landeck hat sich im Jahr 2012 einhellig dafür ausgesprochen, in Zusammenarbeit mit der Abteilung „Dorferneuerung“ des Landes Tirol einen Prozess der

Bürgerbeteiligung zu starten, mit dem Ziel, Grundlagen für einen Architektenwettbewerb zur Sanierung der Volksschule Angedair zu erarbeiten.

Dieser partizipative Ansatz wurde unter der Leitung von Architektin Ursula Spannberger und unter Beteiligung des Lehrkörpers, der Eltern, der SchülerInnen sowie von Gemeindefraktaren in zahlreichen Workshops, Sitzungen und Besprechungen in die Praxis umgesetzt. Das Ergebnis sind ein Qualitätskatalog und ein Raumkonzept, in denen definiert wird, wie eine „Schule der Zukunft“ an diesem Standort aussehen soll.

Das Siegerprojekt aus dem Architektenwettbewerb kann aus finanziellen Gründen von der Stadtgemeinde Landeck nicht 1:1 umgesetzt werden. Bei der Erarbeitung eines kostengünstigeren Sanierungskonzeptes sind aus der Sicht der SPÖ-Fraktion zwei Dinge besonders wichtig

- * **das im Rahmen der Bürgerbeteiligung erarbeitete pädagogische Konzept („Schule der Zukunft“) muss auch weiterhin die Grundlage für alle Überlegungen sein**
- * **die Stadtgemeinde muss klare Vorgaben beschließen, sowohl was den Kostenrahmen betrifft als auch in der Frage der nicht-schulischen Bestandteile (Bücherei, Räumlichkeiten der Vereine)**

Der Vorsitzende bedankt sich für den Antrag und bei allen, die ihr Herzblut eingebracht haben. Er betont noch einmal, dass man nicht in die Schule investieren will, sondern ist der Hauptgrund, dass man sonst in den nächsten Jahren in eine Situation kommt, wo man die Substanzerhaltung nicht mehr erfüllen kann. Auch das Verantwortungsbewusstsein ist wichtig und alles andere wäre nicht fair.

Bgmstv. Mayer ruft in Erinnerung, dass es im Entstehungsprozess schon kritische Stimmen hinsichtlich der Durchführung eines Architektenwettbewerbs gegeben hat und die Notwendigkeit eines solchen Wettbewerbs auch in Frage gestellt wurde. Er stellt fest, dass man jetzt mit einem guten Konzept das Bestmögliche umsetzen muss.

Pkt. 3) der TO.: **Anträge des Stadtrates**

Der Vorsitzende verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

- a. Löschung Vorkaufsrecht in EZ 981 – Mag. Franz Vesely

In EZ 981, GB 84007 Landeck, bestehend aus Gst-Nr. .1255 und 2610/35 – im Alleineigentum von Mag. Franz Vesely, Fischerstraße 92 – ist das Vorkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 14. April 2014 mit dem Ansuchen um Löschung des Vorkaufrechtes befasst und beantragt, der Gemeinderat möge diesem zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Löschung des Vorkaufrechtes einstimmig einverstanden.

b. Löschung Vorkaufsrecht in EZ 1020 – Schiestl Gertrude und Sylvia

In EZ 1020, GB 84007 Landeck (Fischerstraße 102) – im Eigentum von Frau Gertrude und Frau Sylvia Schiestl – ist unter C-LNR 1 das Vorkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 5. Mai 2015 mit dem Ansuchen um Löschung des Vorkaufrechtes befasst und beantragt, der Gemeinderat möge diesem zustimmen.

Beschluss:

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

c. Kapuzinerkloster Perjen, vergleichsweise Regulierung – Kauf-, Schenkungs- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag

Der Vorsitzende erläutert kurz die Vorgeschichte zu dieser Causa und teilt mit, dass das Klosterareal (das Grundstück, auf dem die Kirche und das Kloster stehen) im Besitz der Stadtgemeinde Landeck steht. Die Grundstücke rund um die Baulichkeiten mit einer Gesamtfläche von 2659 m² stehen im Eigentum der 10 „Klosterbezirks-Gemeinden“ (St. Anton, Pettneu, Flirsch, Strengen, Pians, Grins, Stanz, Zams, Fließ und Landeck). Die Gemeinden räumten den Kapuzinern vertraglich das Benützungsrecht dieser Grundstücke samt allen darauf bestandenen Bauten ein, solange sie eine Seelsorge betreiben. Eine Ausnahme stellen die Baulichkeiten dar. Der Vertrag enthält einen Passus, nach dem diese der Diözese und der Pfarre für seelsorgerliche Aufgaben zur Verfügung gestellt werden können, nicht aber die Grundstücke. Über diese verfügen die Gemeinden. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen nach dem Abzug der Kapuziner im Jahre 2007 wurde von den 10 Gemeinden eine Feststellungsklage eingereicht. Nunmehr liegt nach Aufforderung des Richters, gemeinsam eine Einigung zu erarbeiten, ein auf der Basis eines Vergleichs erstellter Vertrag auf dem Tisch. Konkret verpflichtet sich Landeck, das Grundstück, auf dem die Kirche und das Klostergebäude stehen (das der Stadtgemeinde alleine gehört) an die Pfarre Landeck-Perjen zu verkaufen. Im Gegenzug verpflichten sich die Kapuziner und die Diözese die Fläche im hinteren Bereich des Klosters lastenfrei zu stellen. Er erklärt, dass es zahlreiche Besprechungen und Verhandlungen gegeben hat, die nicht immer einfach waren. Letztlich konnte doch ein Kompromiss gefunden werden. Auf lange Sicht gesehen, könnte dann die Stadtgemeinde Landeck die Anteile der anderen Gemeinden aufkaufen. Er teilt mit, dass St. Anton, Pettneu und Flirsch den Vertragsentwurf von RA Mag. Weiskopf bereits beschlossen haben.

In diesem Zusammenhang berichtet er von einem Gespräch mit Pfarrer Mag. Martin Komarek und Nikolaus Köll vom Pfarrkirchenrat Perjen. Bei diesem Gespräch wurde festgehalten, dass die bisher stattgefundenen Feste (Pfarrfest, Adventmarkt, Scheibenschlagen, Fasching, Kirchtage, usw.) weiterhin möglich sind und im Garten abgehalten werden können. Eine intensive Zusammenarbeit ist erwünscht. Sie haben kein

Interesse, die Tradition zu unterbinden. Über dieses Gespräch wurde auch ein Aktenvermerk verfasst.

In weiterer Folge verliest er nachstehenden Antrag des Stadtrates:

Die Gemeinden Landeck, Fließ, Zams, Stanz, Grins, Pians, Strengen, Flirsch, Pettneu a. A. und St. Anton a. A. sind zu je 1/10-Anteilen Miteigentümer in EZ 393 (Gste. 1349/4, 1349/5 und 1370; Klostergarten Perjen). In dieser EZ ist für den Kapuziner-Orden der Nordtiroler Ordens-Provinz die Dienstbarkeit der unentgeltlichen, alleinigen Benützung der Gst. 1349/4, 1349/5 und 1370 gegen der Erhaltung und Tragung der darauf entfallenden Lasten und Abgaben gem. Pkt. 1-4 des Dienstbarkeitsvertrages vom 4. April 1929 eingetragen.

Im Zuge der eingebrachten Klage der Gemeinden auf Löschung der Dienstbarkeit in EZ 393 wurden mehrfach Vergleichsverhandlungen mit dem Kapuzinerprovinzialat Innsbruck sowie der Diözese geführt und ein Kauf-, Schenkungs- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag ausgearbeitet. Die Eckpunkte lauten wie folgt:

1. Die Stadtgemeinde Landeck verkauft das Gst-Nr. .276 („Kirchen – samt Klostergebäude“) in EZ 394 an die Röm.-kath. Pfarrkirche Landeck-Perjen um einen Kaufpreis von € 65.000,00. Sollte innerhalb von 99 Jahre, berechnet nach allseitiger Unterfertigung des Kauf-, Schenkungs- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrages das Gst-Nr. .276 in „Bau-land“ im weitesten Sinne umgewidmet werden, so gilt ein zusätzlicher Kaufpreis als wertgesichert vereinbart (siehe diesbezüglich Vertragspunkt B) Zl. 6).
2. Die Gemeinden übertragen im Schenkungswege (unentgeltlich) das in ihrem Miteigentum stehende Gst-Nr. 1349/4 in EZ 393 ebenfalls an die Röm.-kath. Pfarrkirche Landeck-Perjen.
3. Im Gegenzug verpflichten sich die Nordtiroler Kapuzinerprovinz und die Diözese Innsbruck die Gste-Nr. 1370 und 1349/5 hinsichtlich der im Grundbuch intabulierten Dienstbarkeiten lastenfrei zustellen.
4. Um Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten am Kirchenschiff durchführen zu können, wird der Röm.-kath. Pfarrkirche Landeck-Perjen eine Dienstbarkeit in einer Breite von 4 m, parallel, entlang zur Grundstücksgrenze zum Gst-Nr. .276 hin, auf dem Gst-Nr. 1349/5 bzw. 1370 eingeräumt.
5. Die Kosten der Vertragserrichtung werden von den Gemeinden jeweils anteilig getragen. Diese Kosten belaufen sich auf einen Betrag von netto € 1.500,00 zzgl. 20 % USt, sohin je Gemeinde € 180,00. Die weiteren Kosten für die Vertragsabwicklung, sowie die anfallenden Grunderwerbsteuerbeträge und Eintragungsgebühren für den Kaufvertrag werden von der Röm.-kath. Pfarrkirche Landeck-Perjen getragen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 15.4.2015 mit beigefügtem Vertrag befasst und ersucht mehrheitlich diesem zuzustimmen.

Der Vorsitzende bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Bgm. Thomas Lutz, Obmann des Planungsverbandes sowie allen Bürgermeisterkollegen für die gute Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit. Er ist der Meinung, dass dieses Ergebnis für das friedliche Zusammenleben in Perjen sicherlich die sinnvollste Lösung ist und auch die Klage damit vom Tisch wäre. Er ersucht um diesbezügliche Zustimmung.

Bgmstv. Jenewein erklärt, dass er sich eine Fortführung des Prozesses gewünscht hätte. Dies wäre seiner Meinung nach der richtige Weg gewesen. Er erinnert, dass sich die Gemeinden im Jahre 1929 einig waren – als der Kapuzinerorden beschlossen hat, in Landeck-Perjen ansässig zu werden – den Grund zu kaufen und ihn dem Orden zur Verfügung zu stellen, solange er seelsorgerisch tätig ist. Dem „Hausverstand“ zur Folge wäre es für ihn klar, dass jetzt – da der Orden nicht mehr da ist – dieser Grund den 10 Gemeinden gehört. Was nun aber vorliegt, ist für die Gemeinde nicht akzeptabel. Jetzt muss der Grund der Diözese geschenkt werden. Darüber hinaus verkauft man für 1.1.28 m² Grund für Euro 65.000,00, die laut Gutachten Euro 225.000,00 wert wären. Das sind gerade einmal 28 % des Schätzwertes. Als Gemeinde kann man diesem Kompromiss seiner Ansicht nach überhaupt nicht zustimmen. Man hätte die „schwammige“ Formulierung aus den 20er Jahren emotionslos vor Gericht klären lassen können. Er weist darauf hin, dass man nun ohne Not Grund verschenkt, ohne einen Prozess verloren zu haben. Für ihn wäre dieser Kompromiss nur dann vorstellbar, wenn man den Prozess bereits verloren hätte.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es nach einem verlorenen Prozess üblicherweise keine Kompromisse gibt. Er erklärt, dass der Richter einen Vergleich vorgeschlagen hat und die Gemeinde im Moment eigentlich nichts verliert.

StR König bemerkt, dass in dem Falle – dass die Kirche und das Kloster einmal abgerissen und das Grundstück in Bauland umgewidmet werden sollte – eine Wertsicherung zum Tragen kommen würde. Im Übrigen glaubt auch er, dass dieser Vergleich sinnvoll ist.

Bgmstv. Jenewein bemerkt, dass es ihm nie in den Sinn gekommen wäre, ein Grundstück mit Kirche und Kloster zu verkaufen und ist er überzeugt davon, dass die Diözese keine Kirche und kein Kloster abreißt.

GR Pfenniger schließt sich der Wortmeldung von Bgmstv. Jenewein an und bemerkt, dass man auch die Anteile der 9 anderen Gemeinden abkaufen und so den umgekehrten Weg nehmen hätte können. Dies wäre seiner Meinung nach der bessere Weg gewesen. Für ihn ist dies heute eine vorausseilende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende merkt an, dass man bei einem Prozess nie wisse, wie es ausgeht. Würde man den Prozess verlieren, wäre es sicherlich noch schwieriger mit der Diözese in Verhandlungen zu treten und sind nach einem verlorenen Prozess Kompromisse schwierig. Er sieht nun eine große Chance für die Stadt Landeck und den Ortsteil Perjen und könnte in einigen Jahren ein ambitioniertes Ziel sein, die Fläche von den restlichen 9 Gemeinden zu erwerben.

Beschluss:

Für vorliegenden Antrag ergeben sich sodann 10 Pro- und 9 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion, GR Demir)

- d. Zusatzvereinbarung Gemeinde Landeck, Gemeinde Zams, LFV Tirol und ÖBB – Atemschutzgeräte und Körperschutzfahrzeug

Im Jahre 2000 wurde eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Landeck, Zams, der Freiwilligen Feuerwehren Landeck, dem Landesfeuerwehrverband Tirol und der Österreichischen Bundesbahnen abgeschlossen. Diese Vereinbarung regelte die Beschaffung, Überlassung, Wartung, Einsatz und Finanzierung eines Körperschutzfahrzeugs (stationiert bei FF Landeck), eines Tunnel-Rüstlöschfahrzeugs (stationiert bei FF Zams) sowie von sieben Stück Langzeitatemschutzgeräten und drei Stück Pressluftatemschutzgeräten. Mit 30. Juni 2015 läuft diese Vereinbarung aus.

Seitens der ÖBB und des Landesfeuerwehrverbands wird eine Verlängerung dieser Vereinbarung bis 30.06.2025 vorgeschlagen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 5. Mai 2015 mit beigefügter Vereinbarung aus dem Jahre 2000 sowie der Zusatzvereinbarung befasst und ersucht den Gemeinderat dieser zustimmen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass diese Angelegenheit in Absprache mit Feuerwehrkommandant Reinhold Greuter erfolgte.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Zusatzvereinbarung einstimmig einverstanden.

Pkt. 4) der TO.: **Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses**

Der Obmann des Planungs- und Verkehrsausschusses, StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler, verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

- a. Bebauungsplan „A84/E1 Thialmühle 2 – Winkler N.“ – Auflage/Beschlussfassung

Nach erfolgter Beratung am 7. April 2015 wird vom Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „A84/E1 THIALMÜHLE 2 – Winkler N.“ (gemäß §56 Abs. 1 u. 2, TROG 2011), betreffend

Gpn. 637 (Tf), 640 (Tf), 641, 638/1 (Tf), 639/1 (Tf), 639/2 (Tf) – KG Landeck
Tf ... Teilfläche

gemäß §66 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Er fügt hinzu, dass mit diesem Bebauungsplan die Erschließung des Weilers Thialmühle ermöglicht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Antrag einstimmig einverstanden.

b. Bebauungsplan „A75 Hasliweg 1 – ZIMA“ – Auflage/Beschlussfassung

Nach erfolgter Beratung am 4. Mai 2015 wird vom Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „A75 HASLIWEG 1 - ZIMA“ (gemäß §56 Abs. 1, TROG 2011), betreffend Gpn. 1764 (Teilfläche), 552/7, 552/8, 552/9, 552/10, 552/11, KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Beschluss:

Vorliegender Antrag des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c. Änderung des Flächenwidmungsplanes Ödweg 18 – Schmid Peter – Auflage/Beschlussfassung

Es wird vom Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzelle: Gp. 2058 – KG Landeck

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 2058 KG 84007 Landeck (rund 577 m ²)	Wohngebiet § 38.1	Kerngebiet § 40.3

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig einverstanden.

Sodann wird das – aufgrund der Dringlichkeit – aufgenommene Ansuchen um Gestattung einer Straßenquerung für Versorgungsleitungen vom Widum in die Stadtpfarrkirche am Schlossweg behandelt:

Der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, StR Ing. Roland König verliest nachstehendes Schreiben von Architekt DI Friedrich Falch im Auftrag der Stadtpfarre Landeck:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Jörg!

Namens der Stadtpfarre Landeck "Maria Himmelfahrt", vertreten durch Hr. Pfarrer Dekan Mag. Martin Komarek, suchen wir hiermit um Gestattung einer Straßenquerung für Versorgungsleitungen vom Widum in die Stadtpfarrkirche am Schlossweg anhand der Beschreibung und Planbeilage an. Die neuen Versorgungsleitungen sind im Zuge der Restaurierung der Kirche und Erneuerung der Heizung und Elektroausstattung notwendig. Die Heizzentrale durch Erdgas befindet sich im Widum und wird um die Leistungsabnahme der Kirche mittels einer zusätzlichen Therme verstärkt. Diese Arbeiten werden durch eine Fachfirma ausgeführt.

Beschreibung Leitungsquerung:

Vorgesehen ist ein Leitungsgraben mit Breite ca. 80 cm und Tiefe maximal 100 cm von der derzeitiger Gelände-OK, mit Verlauf vom Heizraum Widum, entlang Gehsteig mit anschließender Straßenquerung und entlang dem Kirchenzugang durch den Friedhof zum Haupteingang (Nordportal) in den Innenraum der Pfarrkirche, entsprechend der Planbeilage A.05_11173_106a vom 12.05.2015. Im Graben werden 4 Leitungslagen nebeneinander im Sandbett verlegt:

- Vor- und Rücklauf einer Warmwasserheizung als vollisolierte Stahlleitung,
- 1 neue Netzzuleitung Kirche,
- 2 Leerrohre für zusätzliche Elektroleitungen (Steuerleitung, EDV-Anbindung).

Die Grabungsarbeiten werden so ausgeführt, dass die Fahrbahn (Schlossweg) durchgehend mindest 1-spurig für LKW befahrbar ist. Das wird mit entsprechenden Abdeckungen aus Stahlplatten gewährleistet.

Die Leitungsverlegungen erfolgen von der Kirche bis in das Widumsgebäude in einem Zug und die Leitungen werden in Sand gebettet. Im Anschluss wird der Graben mit frostsicherem Material wieder hinterfüllt und mit Feinplanie bis OK Fahrbahn aufgefüllt.

Nach einer ausreichenden Setzungszeit wird das Pflaster im Bereich der Fahrbahnquerung wieder original hergestellt.

Terminlich sind die Grabungs- und Verlegearbeiten in der Zeit von 01. bis 12. Juni 2015 vorgesehen.

Mit den Leitungsträgern TIWAG, A1Telekom und TIGAS wurde das Einvernehmen bereits hergestellt und die Leitungslagen erhoben.

Die Einbauten von Kanal und Wasser sind bekannt und im Vorfeld mit dem Stadtbauamt vorbesprochen. Diese Bestandsleitungen sollten durch diese neue Leitungsquerung nicht betroffen sein.

Wir ersuchen um positive Bearbeitung und Genehmigung dieser Leitungsverlegung.

Mit freundlichen Grüßen

Er fügt hinzu, dass das Einvernehmen mit den Firmen bereits vorliegt und dieses Ansuchen nachträglich in der Sitzung des Bau- und Wasserausschusses nächste Woche behandelt wird.

Der Vorsitzende ersucht im Sinne einer raschen Handlung diesem Ansuchen zuzustimmen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Ansuchen um Gestattung einer Leitungsverlegung – wie im Schreiben ausführlich beschrieben – einstimmig einverstanden. Weitere Details sind im Bauausschuss noch auszuarbeiten.

Pkt. 5) der TO.: Antrag des Wohnungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Obmann des Wohnungsausschusses, Bgmstv. Herbert Mayer, nachstehenden Antrag:

Der Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen vom 19.01.2015, 30.03.2015 und 27.04.2015 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben:

- a) Die 2-Zi-Wohnung Flirstraße 13b, Top 38 (nach Lajqi) an
PIRCHER Carolina, Landeck, Schrofensteinstraße 1
- b) die 2-Zi-Wohnung Brixnerstraße 10, Top 10 (nach Reden) an
JURSCHITSCH Angela, Landeck, Römerstraße 20
- c) die 3-Zi-Wohnung Bruggfeldstraße 16, Top 71 (nach Geiger) an
SPISS Markus, Landeck, Kreuzbühelgasse 11
- d) die 4-Zi-Wohnung Kreuzgasse 27, Top 18 (nach Filipovic) an
AKCAKOCA Dogan, Landeck, Schulhausplatz 10

Beschluss:

Mit den beantragten Wohnungsvergaben erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. 6) der TO.: Beratung und Beschlussfassung über Grundkäufe durch die PSG

Dieser Punkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Pkt. 7) der TO.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a. StR Hittler verweist auf den Bericht in der Lokalzeitung, in welchem von einer Missstimmung zwischen dem Tourismusverband und der Stadtgemeinde Landeck im Zusammenhang mit dem Radwegkonzept geschrieben wurde. Er ist der Meinung, dass es sich dabei um eine einseitige Missstimmung handelt bzw. die Schlagzeile falsch gewählt wurde. Für ihn handelt es sich dabei um eine „Standardangelegenheit“, die im Juni im zuständigen Planungs- und Verkehrsausschuss behandelt wird.
- b. StR König erkundigt sich nach der Stellungnahme des Landes im Zusammenhang mit Seveso III, insbesondere das Müller-Grundstück betreffend.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es eine „grobe“ Stellungnahme gebe, die jedoch noch nachgebessert werden muss. Er verweist darauf, dass die Stellungnahme auch im Zusammenhang mit den Realisierungsmaßnahmen, die bis zum 31. Mai von der Donau Chemie umgesetzt werden müssen, steht. Am Dienstag nächster Woche habe er einen Termin in der Abteilung Raumordnung und werde er auch diese Angelegenheit zur Sprache bringen. Außerdem ist auch DI Falch in dieser Angelegenheit involviert.

- c. StR König verweist auf die Einladung des Gemeinderates zum Jugendpartizipationsprojekt „Mittuan“ des JUFF am 3. Juni im Stadtsaal Landeck und erkundigt er sich, welche konkreten Vertreter der Gemeinde daran teilnehmen werden.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass der Obmann des Jugendausschusses und eventuell die Mitglieder des Jugend- und Familienausschusses daran teilnehmen sollten. Er schlägt jedoch vor, dass alle Interessierten der Einladung folgen sollten.

StR Niederbacher teilt mit, dass bereits vor zwei Monaten eine Auftaktveranstaltung in Imst stattgefunden hat. Beim Projekt „Mittuan“ geht es darum, die Jugend anzuhören, deren Anliegen zu sammeln und diese dann zusammen mit den Jugendlichen, ExpertInnen aus der Wirtschaft und nicht zuletzt den PolitikerInnen in einen Umsetzungsprozess zu bringen. In dem ersten „Jugendbezirksforum“ in Imst nahmen 3 bis 4 Jugendliche aus Landeck teil und wurden vom Fachbereich Jugend die Anliegen der Jugendlichen ausgewertet und sollte nun beim 2. Jugendbezirksforum am 3. Juni 2015 in Landeck konkret und kompetent auf die Wünsche der Jugendlichen eingegangen werden.

- d. StR Niederbacher lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zur kostenlosen Veranstaltung des „Mini Med Studium“ zum Thema „Allergien und Unverträglichkeit der Haut“ am 21. Mai 2015, 19.00 Uhr im Stadtsaal Landeck ein.
- e. StR König stellt die Frage, bis wann mit dem Budget der Venet Bergbahnen AG für 2015/16 zu rechnen sein werde.

Bgmstv. Mayer bittet um Verständnis, dass er aufgrund seiner längeren Abwesenheit keine aktuellen Informationen dazu geben kann. Das Budget werde jedoch so bald als möglich dem Gemeinderat zur Information vorgelegt.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG